

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 31 (1975)
Heft: 10-11

Artikel: Die Frau in der Arbeitswelt
Autor: Baumann, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frau in der Arbeitswelt

Wahlveranstaltung am Kongress
«Die Schweiz im Jahr der Frau»

Am 4. Schweizerischen Frauenkongress in Bern beschäftigte sich eine der vielen Wahlveranstaltungen mit der Frau in der Arbeitswelt. Man wollte abklären, was uns in der Schweiz noch vom anzustrebenden Ziel der Chancengleichheit in der Arbeitswelt trennt und welche Kräfte zu verstärken sind, um dem Ziel näher zu kommen. Veranstaltet wurde die Podiumsdiskussion von der Kommission für Berufsfragen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen, und am Gespräch beteiligten sich Frauen aus verschiedenen Sparten der Berufswelt. Hilde Wirz, lic. iur., Adjunktin des BIGA, legte die beschäftigungspolitische Situation im In- und Ausland dar. Mit Berufsdiskrimination und Arbeitsproblemen setzte sich Maria Zaugg-Alt, Gewerkschaftssekretärin VHTL, auseinander. Dr. iur. Margrit Bohren-Hoerni, Geschäftsführende Direktorin SV-Service, unterstrich die Bedeutung des Berufseinsatzes auf die Entfaltung der Persönlichkeit. Mit Bildungs- und Ausbildungsfragen befasste sich Rita Baur, dipl. Berufsberaterin, und Frieda Balbi, PTT-Beamtin und Mitglied des Bundeskomitees des Christlich Nationalen Gewerkschaftsbundes der Schweiz, äusserte sich zum Thema «Solidarität — Partnerschaft». Ausser den eigenen Erfahrungen verwerteten die Gesprächsteilnehmerinnen die Erkenntnisse des Unesco-Berichtes über die Stellung der Frau in der Schweiz und diejenigen der Studie «Wo drückt der Schuh?», die eigens für den Frauenkongress gemacht worden war.

Von Chancengleichheit noch weit entfernt

Obwohl heute in der Schweiz 45 Prozent der Frauen im erwerbsfähigen Alter —

rund zur Hälfte verheiratete und zur Hälfte alleinstehende — einer Berufstätigkeit nachgehen, wird dieser Einsatz noch nicht voll anerkannt. Der Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit ist erst für eine Minderheit verwirklicht. Der Grössteil der Frauen findet sich auf den untersten Stufen der Berufshierarchie oder in Beschäftigungen mit geringem Prestige, denn die «typischen Frauenberufe» geniessen weniger Ansehen und werden in der Regel schlechter bezahlt als «typische Männerberufe». Die Frauen haben weniger Aufstiegschancen, bei gleicher Ausbildung und Qualifikation werden sie oft in eine niedrigere Gehaltsklasse eingestuft und das Angebot an beruflichen Möglichkeiten ist weniger vielfältig.

Alle diese Probleme beschäftigen aber nicht nur schweizerische, sondern auch internationale Organisationen. Verschiedene Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation befassen sich mit der Gleichheit des Entgelts für gleichwertige Arbeit, mit der Bekämpfung von Diskriminierungen der Frau in Beschäftigung und Beruf, mit dem Schutz der arbeitenden Mutter und mit der Beschäftigung der Frauen mit Familienpflichten. Ähnliche Empfehlungen wurden vom Europarat und von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OECD an die Mitgliedsländer gerichtet. In verschiedenen Ländern sind einige Fortschritte erzielt worden — in Westeuropa sind sie am grössten in den nordischen Staaten — aber weltweit sind wir von einer tatsächlichen Gleichbehandlung der Frauen noch weit entfernt. Im kürzlich veröffentlichten Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation über «Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau» wurde denn auch die Zurücksetzung der Frau im Beruf als die krasseste bezeichnet.

Wege zum Ziel

Es hat sich gezeigt, dass die Schlechterstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in tiefverwurzelten traditionellen Vorstellungen verhaftet ist und eine echte Gleichbehandlung in der Arbeitswelt erst möglich sein wird, wenn die Frau auch auf allen anderen Gebieten als vollwertige Partnerin des Mannes mit gleichen Rechten und Pflichten anerkannt wird.

Gleiche Bildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen, sowohl in der Schule wie im Beruf, und die Überwindung der Vorstellung, die Berufstätigkeit der Frau habe nur «vorübergehenden» Charakter, sind wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit. Die Erwartung, dass Mädchen ja doch heiraten, und die damit verbundene Vernachlässigung ihrer beruflichen Ausbildung ist in der Industriegesellschaft nicht mehr zeitgemäss und trägt den Wechseln des Lebens zu wenig Rechnung. Überdies erschwert sie Frauen, die wegen familiären Pflichten aus dem Beruf ausgeschieden sind, den Wiedereinstieg. Es müssten Massnahmen getroffen werden, die der Frau mit Haushalt- und Familienpflichten die Ausübung einer Berufstätigkeit erlauben, ohne dass sie durch die Doppelrolle dauernd überfordert wird. So fehlt es beispielsweise an Kindergärten, Kindertagesstätten und Tagesschulen. Auszuräumen wären bei Arbeitgebern, Kader und Arbeitskollegen die Vorurteile gegen Frauen als Vorgesetzte und bei der Bewertung von Arbeitsplätzen müssten weibliche Fähigkeiten wie etwa Monotoniefestigkeit oder Fingerfertigkeit eine gerechte Einstufung im Punktesystem erfahren.

Während einzelne Postulate nur von der gesamten Gesellschaft verwirklicht werden

können, gibt es andere, die insbesondere von den Frauen anzustreben sind. Das gilt vor allem der Verbesserung des Zusammengehörigkeitsgefühls, der Solidarität zwischen berufstätigen und nicht berufstätigen, zwischen alleinstehenden und verheirateten Frauen sowie zwischen Frauen der verschiedenen sozialen Schichten. Der Unesco-Bericht hat gezeigt, dass gerade die Frauen der Unterschicht in allen Lebensbereichen besonders stark benachteiligt sind und dass ihre eigenen Kräfte zur Verbesserung der Lage nicht ausreichen. Von grosser Bedeutung ist aber auch die Solidarität am Arbeitsplatz, eine gute Zusammenarbeit mit weiblichen und männlichen Mitarbeitern. Frauen, denen es bereits gelungen ist, eine Kaderposition zu erreichen, müssten sich mehr um einen kooperativen als um einen autoritären Führungsstil bemühen, denn die Erfahrung hat gezeigt, dass sie damit mehr erreichen.

Solidarität verlangt aber auch gemeinsame Anstrengungen und den Zusammenschluss in Frauenorganisationen, in Berufsverbänden und Gewerkschaften. Gerade der bisher so geringe Organisationsgrad der Frauen und das mangelnde Interesse der bereits Organisierten an der aktiven Mitarbeit in den verschiedenen Gremien hat dazu beigetragen, dass die Frauen noch so weit vom Ziel der Chancengleichheit entfernt sind.

Margrit Baumann

Die Jugend liebt nicht die vollkommenen Dinge. Sie lassen ihr zu wenig zu tun übrig und ärgern oder langweilen sie. Paul Valéry
